

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 27

Mittwoch, den 6. April

1921

Neunundsechzigster Jahrgang.

Erscheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.
sowie bei allen Postanstalten.



Inserate

werden mit 50 Pfg. die einspaltige Petit-
zeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr
erbeten.

Ämtlicher Teil.

Kühlung der Milch!

Seit einiger Zeit wird aus den Kreisen der Bevöl-
kerung über das Gerinnen der Vollmilch geklagt und es ist
zu befürchten, daß dieser Uebelstand sich bei der wärmeren
Witterung noch vergrößern wird. Hierdurch geht den Kindern
und Kranken die zu ihrer Ernährung so dringend nötige
Vollmilch verloren. Ich ersuche deshalb alle Landwirte, die
ihre Milch an die Molkereien abzuliefern haben, die Milch
sofort nach dem Melken gut zu kühlen und täglich an die
Molkerei abzuliefern. Ueber die Art der Kühlung und die
sonstige Behandlung der Milch habe ich in früheren Be-
kanntmachungen wiederholt aufmerksam gemacht.

Wenn auch Erschwerungen vieler Art vorhanden sind,
sie müssen und können bei gutem Willen überwunden werden.
Die Molkereien können einwandfreie Magermilch zur mensch-
lichen Ernährung und zur Aufzucht von Jungvieh nur von
frischer und süßer Vollmilch erzeugen.

Deshalb ergeht an die Landwirte nochmals dringend
die Mahnung:

„Liefert die Vollmilch täglich in süßem Zustande
an die Molkereien ab“.

Belgard, den 30. März 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Billige Lebensmittel.

Es können bei mir Armeekonserven, enthaltend:
Erbsen mit Reis,
Bohnen mit Reis
in Paketen zu je 300 Gramm zum Preise von 75 Pfennig
je Paket bestellt werden. Lieferungsmöglichkeit vorbehalten.
Die Ware ist in einwandfreier Beschaffenheit und ist ein

außerordentlich billiges und nahrhaftes Essen. Proben stehen
in Zimmer Nr. 18 des Kreishauses hier zur Verfügung.
Belgard, den 31. März 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Fettausgabe.

Für die Woche vom 3. bis 9. April d. Js.
werden an die Versorgungsberechtigten
50 gr Butter auf Abschnitt 14 der Fettkarten
(zum Preise von 1,32 M für 50 gr)
ausgegeben.

Nach den geltenden Bestimmungen darf eine höhere
Ration als 50 gr nicht verabsolgt werden.
Belgard, den 1. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Lebensmittelverteilung.

Auf Abschnitt Nr. 11 der grünen und grauen Lebens-
mittelzusatzkarten soll Reis, Zwieback und Weizengries ver-
teilt werden. Die Inhaber der Karten ersuche ich hiermit,
ihre Karten sogleich den nachstehend aufgeführten Handels-
stellen vorzulegen:

| | | |
|---------------|--------------------|----------|
| Bäckermeister | Schulz, | Belgard, |
| " | Kloß, | " |
| " | Papke, | " |
| " | Moslehner, | " |
| " | Müller, Polzin, | " |
| " | Wilm, | " |
| " | Selnow, | " |
| " | Karl, Gr. Tychow, | " |
| Kaufmann | Radtke, Gr. Ramin. | " |

Die Handelsstellen haben Abschnitt Nr. 11 abzu-
schneiden und die Bezugsabschnitte gebündelt und nach Farben
getrennt bis spätestens zum 7. d. Mts. mir einzureichen.
Die Nahrungsmittel werden den Handelsstellen sofort nach

Eingang der Bezugsabschnitte geliefert. Wer diese Abschnitte nicht rechtzeitig einreicht, kann bei Verteilung der Nahrungsmittel nicht berücksichtigt werden.

Belgard, den 1. April 1921.

Dr. Ahrendts, Landrat.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Milchlieferungsergebnisse für den Monat Dezember 1920.

Nachstehend ist die Aufstellung über die Milchlieferungsergebnisse der Molkereien im Kreise Belgard für den Monat Dezember 1920 abgedruckt. Die Kreisdurchschnittslieferung beträgt hiernach 2,43 Liter pro Kuh und Tag. Mehrere Molkereien sind leider bedeutend hinter der Kreisdurchschnittslieferung zurückgeblieben.

| Nr. | Molkerei | Zahl der Lieferranten. | Zahl der Kühe | Monatslieferung Lit. | Durchschnitt für die Kuh und den Tag Lit. |
|-----|--------------------------------|------------------------|---------------|----------------------|---|
| 1. | Belgarder Molkerei | 188 | 1432 | 98548 | 2,22 |
| 2. | Molkereien Gr. Ramin | 73 | 715 | 72836 | 3,29 |
| 3. | Gr. Tychower Molkerei | 36 | 1059 | 64806 | 1,97 |
| 4. | Molkereien. Klempin— Darkow | 94 | 380 | 23613 | 2,00 |
| 5. | Polziner Molkereiverein | 268 | 1350 | 106112 | 2,54 |
| 6. | Molkereien. Biezeneff | 64 | 312 | 23520 | 2,43 |
| 7. | Molkerei Bramstädt | 32 | 95 | 6550 | 2,22 |
| 8. | Molkerei Lenzen | 28 | 130 | 10701 | 2,66 |
| 9. | Molkerei Nassow | 131 | 374 | 37776 | 3,26 |
| 10. | Gutsverwaltung Raxin | 1 | 85 | 5915 | 2,24 |
| 11. | Dampfmolkerei Boissin | 99 | 237 | 14589 | 1,99 |
| | Ca: | 1014 | 6169 | 464966 | 2,43 |

Belgard, den 2. April 1921.

Dr. Ahrendts, Landrat.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bedarfsanmeldung für Benzol.

Anträge auf Benzol für den Monat April 1921 für landwirtschaftliche Zwecke sind bei dem Kreiswirtschaftsamt in Belgard (Kreisbenzollstelle) spätestens bis zum 15. d. Mts. zu stellen. Es ist genau anzugeben, für welchen Zweck (Motortrupp, Dreschmotor oder sonstige Motoren) das Benzol gebraucht wird. Benzol für nicht landwirtschaftliche Betriebe, wie z. B. zum Betriebe von Mühlen, Wasserwerken, Torfwerken, Kreissägen, Lastkraftwagen, Kraftfahrzeuge und ähnlichen Betrieben ist bei dem Herrn Regierungspräsidenten in Köslin bis zum 5. eines jeden Monats anzufordern. Später eingehende Anträge haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

Belgard, den 2. April 1921.

Dr. Ahrendts, Landrat.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Großstadtkinder aufs Land

Die Kriegszeit mit ihren mannigfachen Entbehrungen liegt hinter uns, aber die Folgen der mehrjährigen Unterernährung sind noch nicht überwunden, im Gegenteil, sie treten jetzt immer noch mehr in die Erscheinung, sodaß trotz der in mancher Beziehung festzustellenden Besserung in der allgemeinen Volksernährung die Voraussetzungen für die Großstadtkinderaufnahme unvermindert fortbestehen.

Unsere Jugend, namentlich unsere Großstadtkinder entbehren noch heute die den Körper aufbauenden und gegen Krankheiten schützenden Nährstoffe, und Tausende von Kindern fallen infolge der schlechten Wohnungs- und Luftverhältnisse der Tuberkulose zum Opfer. Dem abzuwehren, ist eine unserer vornehmsten Arbeiten am Wiederaufbau unseres Volkslebens; denn unsere Jugend unsere Zukunft! — „Deutsche Jugend — unser Hoffen!“ — klingts in jenem alten Dichterwort. —

Es sollen darum auch in diesem Jahre wie alljährlich Elberfelder und Stettiner Kinder in unserem Kreise aufgenommen werden, um diesen Großstadtkindern einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in gesunder Luft bei guten Lebensverhältnissen, die sich seit der Aufhebung der Zwangswirtschaft für wichtige Nahrungsmittel auf dem Lande noch günstiger gestaltet haben, zu ermöglichen.

Ich richte nun an alle diejenigen, die gewillt sind, Großstadtkinder im Sommer aufzunehmen, die Bitte, dies ihren Guts- oder Gemeindevorstehern mitzuteilen und sich in die dort ausliegenden Listen einzutragen. Es ist dabei anzugeben, ob ein Knabe oder ein Mädchen, welches Alter und Konfession, ob Volksschüler oder Kinder höherer Schulen, denen eine Erholung ebenfalls not tut, gewünscht wird. Es hat sich gezeigt, daß Schüler bzw. Schülerinnen höherer Lehranstalten, die sich zum großen Teil aus Kindern unterer und mittlerer Beamten, kleinerer Gewerbetreibender zusammensetzen, oft eben so sehr unter den Folgen der Unterernährung zu leiden haben wie die Volksschüler. Sind Haushaltungen in den Städten Belgard und Polzin ebenfalls geeignet Großstadtkinder aufzunehmen, so bitte ich, dies dem Kreiswohlfahrtsamte mitzuteilen.

Ich bitte jedoch, die aufgenommenen Großstadtkinder nicht als volle Arbeitskraft in den Dienst zu spannen. Wohl dürfen sie ihrem Alter und ihren Kräften entsprechend zu häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen werden, jedoch ist Ueberanstrengung und ungeeignete Beschäftigung zu vermeiden; denn vergessen wir nicht, daß wir ein Werk der Nächstenliebe tun wollen. Darum soll auch die Aufnahme der Kinder im vaterländischen Interesse möglichst unentgeltlich erfolgen. Auf Wunsch wird jedoch ein Unkostenbeitrag von zirka 1 M pro Kind und Tag von den Städten gezahlt. Wird dies gewünscht, so ist es in der Liste anzugeben.

Der Unkostenbeitrag sowie die übrigen Vorteile, wie Zuwendung der Selbstversorgung, Haftpflicht und Unfallversicherung, sowie Fahrpreisermäßigung, kommen nur bei denjenigen Kindern in Frage, die durch Vermittlung der amtlichen Organisation untergebracht werden. Kinder, die zu Verwandten fahren oder von ihren früheren ländlichen Pflegeeltern wieder eingeladen sind, können unter Umständen auch durch Aufnahme in die Ortsliste der Organisation eingeliefert werden, um ebenfalls die Vorteile derselben zu genießen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher bitte ich, im engen Zusammenwirken mit den Herren Geistlichen und Lehrern mit allen Kräften dahin zu wirken, daß möglichst vielen Kindern der Aufenthalt auf dem Lande ermöglicht wird. Ortslisten zu diesem Zweck lasse ich noch zugehen.

Belgard, den 31. März 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Kreistag am 22. März 1921.

Die neugewählten Kreistagsabgeordneten waren am 22. März d. Js. das erste Mal zu einem Kreistage zusammengetreten. Den Vorsitz führte Herr Landrat Dr. Ahrendts. Von den 24 Kreistagsabgeordneten waren 23 Mitglieder erschienen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat der Herr Vorsitzende die Kreistagsabgeordneten, die stattgefundenen Wahlkämpfe zu vergessen und einzig an der Lösung der wirtschaftlichen Fragen des Kreises zu arbeiten. Er gab bei dieser Gelegenheit seiner Freude Ausdruck über die günstig ausgefallene Abstimmung in Oberschlesien und bemerkte, daß auch dieses Resultat nur durch die Einigkeit aller Parteien erzielt worden sei, wie überhaupt nur durch Einigkeit der Wiederaufbau Deutschlands herbeigeführt werden könne.

Nachdem der Kreistag die Wahl der Kreistagsmitglieder für gültig erklärt hatte, wurden die erschienenen Herren durch den Herrn Vorsitzenden mit einer kurzen Ansprache eingeführt.

Nunmehr wurde zunächst zur Erledigung der nach der Tagesordnung vorzunehmenden Wahlen übergegangen.

Durch Zuzuf wurden gewählt:

zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Viechow der bisherige Amtsvorsteher-Stellvertreter, Gemeindevorsteher Siefert-Buzow und an seiner Stelle als Amtsvorsteher-Stellvertreter Administrator Bormann-Viechow.

Zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Damen

Eigentümer Gustav Reinke-Damen.

Zum Schiedsmann für den 9. ländlichen Bezirk an Stelle des aus Sager verziehenden Gemeindevorstehers Schumacher-Sager

Lehrer und Kantor a. D. Gustav Wagenknecht-Sager.

Zum 5. Mitgliede für den besonderen Ausschuß des Finanzamtsbezirks Belgard

Kaufmann Karl Figen-Polzin,

zu weiteren Stellvertretern:

1. Kaufmann Bernhard Maas-Belgard,
2. Rittergutsbesitzer Grafmann-Ackerhof.

Zu Vertrauensmännern zur Bildung der Ausschüsse für die Amtsgerichte Belgard und Polzin für das Jahr 1922:

A. Für den Amtsgerichtsbezirk Belgard:

1. Landrat a. D. Graf von Kleist-Nezow-Gr. Tychow
2. Gemeindevorsteher Manke-Bustchow
3. Bauerhofsbesitzer Otto Kieckow-Lenzen
4. Bürgermeister Dr. Trieschmann-Belgard
5. Gemeindevorsteher Behling-Vorwerk
6. Tischler Borgmann-Belgard
7. Kreisleiter des D. L. V. Lehmbuch-Belgard.

B. Für den Amtsgerichtsbezirk Polzin:

1. Buchdruckereibesitzer Rojahn-Polzin
2. Rittergutsbesitzer Bruns-Luzig
3. Gemeindevorsteher Klitzke-Gr. Poplow
4. Ackerbürger Wiedenhaupt-Polzin
5. Rittergutsbesitzer Beyer-Kl. Poplow
6. Lehrer Schulz-Röhlshof
7. Gärtner Sachse-Zwirnitz.

Zu Stellvertretern für die Kommission zur Feststellung der Belegungsfähigkeit der Ortschaften des Kreises mit Militär:

1. Bürgermeister Dr. Trieschmann-Belgard
2. Amtsvorsteher Ziemer-Ulfanskow.

Um die übrigen Wahlen vornehmen zu können, stellte der Kreistag zunächst mit 17 gegen 6 Stimmen die vom Kreisaußschuß vorgelegten Bestimmungen für die Wahlen zum Kreisaußschuß und zu den Kreiscommissionen fest. Hierauf wurden gewählt:

zu Kreisaußschußmitgliedern:

1. Landrat a. D. Graf von Kleist-Nezow-Gr. Tychow
2. Gemeindevorsteher Manke-Bustchow
3. Bürgermeistermeister Dr. Trieschmann-Belgard
4. Rittergutsbesitzer von Oppensfeld-Reinfeld
5. Buchdruckereibesitzer Rojahn-Polzin
6. Lehrer Schulz-Röhlshof.

Zu Mitgliedern der Kommission zur Prüfung der Jahresrechnungen der Kreiscommunalkasse:

1. Rittergutsbesitzer Schroeder-Bulgrin
2. Bauerhofsbesitzer Otto Kieckow-Lenzen
3. Lehrer Schulz-Röhlshof.

Zu Vorstandsmittgliedern (Beisitzern) der Kreisparfasse

1. Landrat a. D. Graf von Kleist-Nezow-Gr. Tychow

2. Amtsvorsteher Zuhne-Darkow

3. Lehrer Zuther-Belgard.

zu Stellvertretern

1. Gemeindevorsteher Behling-Vorwerk

2. Kreisarzt Dr. Wanke-Belgard

3. Tischler Borgmann-Belgard.

Für das nach § 27 Abs. 2 des Kreisviehversicherungstatuts zu berufende Schiedsgericht:

a) zu Mitgliedern:

1. Gemeindevorsteher Göhke-Darkow

2. Rentier Hammermeister-Belgard

b) zu Stellvertretern:

1. frh. Gemeindevorsteher Zillow-Vorwerk

2. Bauerhofsbesitzer Strehlow-Buslar.

Nach Beendigung dieser Wahlhandlung erledigte der Kreistag die übrigen auf der Tagesordnung stehenden Punkte.

Der Nachtrag zur Ordnung für die Erhebung einer Kreissteuer auf die Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus im Kreise Belgard wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Herren Minister des Innern und der Finanzen haben, um dem spekulativen Handel mit Schankwirtschaften erfolgreicher entgegenzutreten zu können, zugelassen, daß für die Uebernahme einer **bestehenden** Wirtschaft (eines bestehenden Kleinhandels) durch einen anderen Gewerbetreibenden statt der Hälfte der Steuer die sonst für die **Errichtung** einer neuen Wirtschaft zu zahlen ist, künftig bis zu 90 v. Hd. des Grundbetrages der Schankerlaubnissteuer erhoben werden dürfen, und zwar je nach der Zahl der Besitzjahre des Vorgängers mit gewissen Abstufungen. Hiernach wird vom Tage der Veröffentlichung des Nachtrages ab im Falle der **Uebernahme einer bestehenden Wirtschaft (eines bestehenden Kleinhandels)** durch einen anderen Gewerbetreibenden die Steuer betragen

- | | |
|--|-----------|
| a) bei Uebernahme innerhalb 3 Jahren nach Erteilung der Erlaubnis an den Vorgänger | 90 v. Hd. |
| b) bei Uebernahme innerhalb 5 Jahren | 80 v. Hd. |
| c) " " " 8 " | 70 v. Hd. |
| d) " " " 10 " | 60 v. Hd. |
| e) darüber hinaus | 50 v. Hd. |

desjenigen Steuerjahres, welcher nach § 2 der Steuerordnung vom 25. März 1920 für den Fall der Errichtung einer neuen Wirtschaft zu berechnen wäre.

Einstimmig angenommen wurde außerdem der Vorschlag betreffend Aenderung der Satzung der Kreisviehversicherung Belgard. Die somit vom Beginn des auf die Bekanntmachung im Kreisblatt folgenden Geschäftshalbjahres (1. Juli 1921) in Kraft tretenden Aenderungen sind folgende:

1. § 31 erhält folgende Fassung:

„Der Versicherungswert der Tiere wird von dem dem Ortsvertreter und zwei Vertrauensmännern unter Zuziehung des Kommissars durch Schätzung festgestellt; der Schätzungswert darf bei der Versicherung der Tiere nicht überschritten werden. Im übrigen kann jedes Mitglied bis zur Höhe des Schätzungswertes sein Tier so hoch versichern wie es ihm gefällt.“

2. § 32 Ziffer 1 lautet künftig:

„1. Als Eintrittsgeld für jedes Tier 1/2 % der Versicherungssumme und falls diese während der Dauer der Versicherung erhöht wird, 1/2 % des Unterschiedes zwischen der bisherigen und der erhöhten Versicherungssumme.“

3. In § 33 unter Buchstabe a werden die Worte:

„nach dem Erlös, mindestens aber“ gestrichen.

4. § 36 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Kosten der tierärztlichen Behandlung hat der Versicherungsnehmer selbst zu tragen. Die Kosten des Impfstoffes werden den Versicherungsnehmern, welche nicht mehr als 3 versicherungsfähige Schweine haben, ganz, den Versicherungsnehmern, welche mehr als 3 versicherungsfähige Schweine haben, zur Hälfte erstattet.“

5. § 38 Ziffer 1 Satz 1 lautet künftig:
„ein Eintrittsgeld für Zuchtsauen und Eber in Höhe von 10 Mk. für jedes andere Tier in Höhe von 10 Mk.“

§ 38 Ziffer 2 Satz 1 lautet künftig:
„ein ordentlicher Beitrag für jedes Tier in Höhe von halbjährlich 6,— Mk.“

6. § 39 Ziffer 1. Die ersten 5 Zeilen werden gestrichen und durch folgende Worte ersetzt:

„beim Berenden, Notischlachten oder bei Hauschlachtungen mit Untauglichkeit 75 % für
die ersten 25 kg Kadavergewicht je kg 8,— M.
die zweiten 25 kg „ „ 6,— M.
die dritten 25 kg „ „ 4,— M.
über 75 kg Kadavergewicht „ „ 3,— M.“

Ferner wurde die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder der Wasserschauämter einstimmig beschlossen. Die gewählten Mitglieder der Wasserschauämter des Kreises erhalten für die Teilnahme an den Schauen und den Schausitzungen Reisekosten und Tagegelder nach den gleichen Sätzen, wie die Mitglieder des Kreis Ausschusses mit der Maßgabe, daß die bei Ausübung der Schau zurückgelegte Strecke bei Berechnung der Wegegelder außer Ansatz bleibt.

Der Vorschlag, betreffend Beteiligung des Kreises Belgard an der Erhöhung des Aktienkapitals der Ueberlandzentrale Belgard Aktiengesellschaft wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. Der Aufsichtsrat der Ueberlandzentrale Belgard hat kürzlich die Erhöhung des Aktienkapitals von 27 auf 50 Millionen Mark beschlossen. Die Beteiligung des Kreises an der beschlossenen Kapitalerhöhung kann im Rahmen seiner bisherigen Beteiligung erfolgen. Der Kreis besitzt zur Zeit 535 000 Mark Aktien, das sind von dem bisherigen Kapital von 27 Millionen Mark rd. 2 v. Hd. Dementsprechend kann der Kreis also gelegentlich die Kapitalerhöhung 2 v. Hd. von 23 Millionen mit rd. 465 000 Mark neu übernehmen, sodas der Kreis dann einschließlich der früher übernommenen Beträge mit einem Aktienkapital von zusammen 1 Million Mark an dem Wert beteiligt wäre. Der Kreistag beschloß, sich bis zu 465 000 Mark an der Erhöhung des Aktienkapitals der Ueberlandzentrale Belgard Aktiengesellschaft von 27 auf 50 Millionen Mark zu beteiligen und die erforderlichen Mittel durch Aufnahme einer Anleihe zu beschaffen. Die Anleihe soll unter Hinzurechnung der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen jährlich möglichst mit 4 1/4 % verzinst und mit 2 % getilgt werden. - Die hierdurch entstehenden Ausgaben werden voraussichtlich durch die von der Ueberlandzentrale zu zahlenden Dividenden gedeckt werden.

Der Haushaltsplan des Kreises Belgard für das Rechnungsjahr 1920 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 2.125 000 Mark festgestellt. Zur Deckung des Kreissteuerbedarfs wird ein Zuschlag von 500 % zu dem umlagefähigen Steuerfoll an Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer erhoben.

Mit Rücksicht darauf, daß die Fertigstellung des Kreis Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1921 vor Beginn desselben nicht möglich gewesen ist, beschloß der Kreistag, den Kreis Ausschuß zu ermächtigen, die notwendigen, insbesondere die durch Gesetze, Beschlüsse und sonstige Rechtsätze begründeten Ausgaben für das Rechnungsjahr 1921 zu leisten und die erforderlichen Mittel nötigenfalls durch Aufnahme einer kurzfristigen Anleihe zu beschaffen.

Zum Anschluß hieran beschloß der Kreistag einstimmig folgende Petition an die Staatsregierung zu richten:

„Der Kreistag des Belgarder Kreises hat zwar dem Vorschlag für 1920 zugestimmt und damit die Belastung der Realsteuern mit 500 % einschließlich 212 % für Zwecke der Provinzialverwaltung genehmigt, er hat dieses getan, um zu vermeiden, daß dem Kreise Belgard ein unwiderbringlicher Nachteil daraus entstände, daß bei Verweigerung dieser Belastung sein Anteil an den Ueberweisungen durch Reich und Staat in unerträglicher Weise geschmälert wird. In gleicher Weise wie der Provinziallandtag von Pommern ist jedoch der Kreistag der Ueberzeugung, daß diese Steuerlast in Verbindung mit dem Steuerbedarf der Gemeinden von den Realsteuerpflichtigen nicht getragen werden kann und die so ausgeschriebenen Steuern nicht eingezogen werden können. Er richtet daher an die Staatsregierung die dringende Aufforderung, Mittel bereitzustellen, um bei Ausbleiben der Steuereingänge die Finanzen des Kreises nicht zum Zusammenbruch zu bringen.“

Sodann erklärte sich der Kreistag mit der Umgemeindung

der Parzellen $\frac{143}{0,12}$ und $\frac{144}{0,12}$ Kartenblatt 1 der Gemarkung Ziegelwiese-Wusterhansberg aus dem Gutsbezirk Brosland in den Gemeindebezirk Polzin und der Parzellen $\frac{63}{0,2}$ und $\frac{64}{0,2}$ Kartenblatt 2 der Gemarkung Hohenwardin aus dem Gemeindebezirk Polzin in den Gutsbezirk Brosland einverstanden.

Diese Umgemeindungen erfolgen zur Durchführung des Rentengutsverfahrens von Hohenwardin und Brosland und zwar zur zweckmäßigeren Gestaltung der Grenze zwischen Brosland und Wusterhansberg.

Der Vorschlag, betreffend Veräußerung von Parzellen an der Chaussee Jagertow—Hagenhorst wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Der Kreis ist f. Zt. infolge eines Aufgebotsverfahrens unbeabsichtigt grundbuchlicher Besitzer solcher Wegeparzellen und auch sonstiger kleiner Parzellen geworden, die nicht für die Chausseen erforderlich sind.

Hierzu gehören auch die in der Gemarkung Jagertow belegene Parzelle $\frac{539}{192}$ Kartenblatt 1 in Größe von 1,3276 ha, eingetragen im Grundbuch von Jagertow Band II Blatt 25, sowie die Parzellen $\frac{537}{192}$ zu $\frac{530}{34}$, $\frac{531}{31}$ und $\frac{534}{46}$ Kartenblatt 1 zur Größe von 0,4041 ha eingetragen im Grundbuch von Jagertow Band II Blatt 25. Diese Parzellen sollen nunmehr unentgeltlich an die Gemeinde Jagertow bzw. an die verwitwete Frau Gutsbesitzer Antoinette Birkenfeld geb. Ewald in Jagertow veräußert werden.

Zum Schluß machte der Herr Vorsitzende dem Kreistage davon Mitteilung, daß die auf den Kreis entfallenden Kosten zur Neupflasterung der Friedrichstraße in Belgard von der Georgenstraße bis zum Bahnübergang rd. 280 000 Mark betragen. Ferner wurde ein Beschluß des Kreis Ausschusses zur Kenntnis unterbreitet, wonach für jede bis zum 1. Oktober 1921 fertiggestellte, in den Städten und Landgemeinden des Kreises neugeschaffene Dauerwohnung ein einmaliger Kreiszuschuß von 1000 Mark aus bereiten Mitteln bewilligt werden soll. Ueber Anträge von Bauunternehmern aus Gutsbezirken soll von Fall zu Fall Beschluß gefaßt werden.

Der Kreistag nahm von diesen Mitteilungen zustimmend Kenntnis.

Belgard, den 30. März 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Beilage zu Nr. 27 des Belgard-Bolziner Kreisblatts.

Änderung der Satzung der Kreisviehversicherung.

Der Kreis Ausschuß hat in seiner Sitzung am 22. März d. Js. beschlossen, die Satzung der Kreisviehversicherung wie folgt zu ändern:

1. § 31 erhält folgende Fassung:

„Der Versicherungswert der Tiere wird von dem Ortsvertreter und zwei Vertrauensmännern unter Zuziehung des Kommissars durch Schätzung festgestellt; der Schätzungswert darf bei der Versicherung der Tiere nicht überschritten werden. Im übrigen kann jedes Mitglied bis zur Höhe des Schätzungswertes sein Tier so hoch versichern, wie es ihm gefällt.“

2. § 32 Ziffer 1 lautet künftig:

„1. als Eintrittsgeld für jedes Tier $\frac{1}{2}$ % der Versicherungssumme und, falls diese während der Dauer der Versicherung erhöht wird, $\frac{1}{2}$ % des Unterschiedes zwischen der bisherigen und der erhöhten Versicherungssumme.“

3. Im § 33 unter Buchstabe a werden die Worte „nach dem Erlös mindestens aber“ gestrichen.

4. § 36 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Kosten der tierärztlichen Behandlung hat der Versicherungsnehmer selbst zu tragen. Die Kosten des Impfstoffes werden den Versicherungsnehmern, welche nicht mehr als 3 versicherungsfähige Schweine haben, ganz, den Versicherungsnehmern, welche mehr als 3 versicherungsfähige Schweine haben, zur Hälfte erstattet.“

5. § 38 Ziffer 1 Satz 1 lautet künftig:

„ein Eintrittsgeld für Zuchtfaunen und Eber in Höhe von 10,— M., für jedes andere Tier in Höhe von 4,— M.“

§ 38 Ziffer 2 Satz 1 lautet künftig:

„ein ordentlicher Beitrag für jedes Tier in Höhe von halbjährlich 6,— M.“

6. § 39 Ziffer 1. Die ersten 5 Zeilen werden gestrichen und durch folgende Worte ersetzt:

„beim Verenden, Not schlachten oder bei Haus-
schlachtungen mit Untauglichkeit 75 % für
die ersten 25 kg Kadavergewicht je kg 8,— M.,
„ zweiten 25 kg „ „ 6,— M.,
„ dritten 25 kg „ „ 4,— M.,
über 75 kg Kadavergewicht „ „ 3,— M.“

Diese Satzungsänderungen treten mit Beginn des auf die Bekanntmachung im Kreisblatt folgenden Geschäftshalbjahres (1. Juli d. Js.) in Kraft.

Belgard, den 29. März 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Ein feuerficheres Strohdach.

Man schreibt uns:

Wenn man das „Kohle-Sparen“ die Forderung des Tages nennen darf, so müssen wir alle denjenigen Bestrebungen unsere ernsteste Aufmerksamkeit schenken, welche dieser Forderung im Großen zu dienen vermögen. Dahin gehören in erster Linie die Bemühungen, für das ungeheure Bedürfnis an Wohnbauten solche Bauweisen anzuwenden, welche es gestatten, die von der Natur gelieferten, heimatischen Rohstoffe rein handwerklich unter möglichster Ausschaltung der Kohle dem Bauzweck dienstbar zu machen, um die hier ersparte Kohle für solche Betriebe freizumachen, wo sie nicht entbehrt werden kann.

Eine besondere Beachtung unter diesen sogenannten Ersatzbauweisen, die man besser Naturbauweisen nennen sollte, weil sie meistens das ursprüngliche und zeitliche Primäre darstellen, verdient das „Lehmstrohbedach“ ein Strohhinddach, welches in einem kleinen Bezirke an der brandenburgisch-schlesischen Grenze noch heute in Übung ist, und für dessen allgemeine Verbreitung neuerdings besonders die Versuchs- und Lehrstellen in Sorau N. und Zepernitz b. Berlin eine dankenswerte Tätigkeit entfalten. Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser besonderen Art der Strohhindbedachung beruht in erster Linie auf seiner Feuerficherheit, die schon durch eine im Jahre 1794 von dem Berliner Vaudirektor Gilly veranstaltete Brandprobe nachgewiesen und im vorigen Jahre durch weitere Brandproben erhärtet worden ist, welche die Versuchsanstalt in Sorau vor Vertretern mehrerer Ministerien und sonstiger staatlicher und städtischer Amtsstellen, ferner vor Angehörigen des Bauhandwerkes, des Feuerversicherungswezens und mehrerer Siedelungsunternehmungen vorführte. Man darf wohl in der Erwartung nicht fehlgehen, daß diese Versuche die Versicherungsgesellschaften zu einer weniger harten Stellungnahme gegenüber diesem Strohdach drängen werden und weiter, daß auch die Baupolizei ihre entsprechenden Vorschriften zugunsten des Lehmstrohbedaches einer Nachprüfung unterziehen wird.

Des weiteren empfiehlt dieses Dach, abgesehen von dem werden kann, sofern nur Lehm und Langstroh (nicht Rohr) un- stand, daß es von jedermann selbst hergestellt und ausgebeigert werden kann, sofern nur Lehm und Langstroh (nicht Rohr) un- schwer zu beschaffen sind.

Es fehlt hier der Platz, auf die Herstellung und Anwendung des Lehmstrohbedaches, wie auch auf die ungemein inter- essanten, überraschenden Ergebnisse der oben erwähnten Brandproben näher einzugehen; dagegen ist es ein Hauptzweck dieser Zeilen, darauf hinzuweisen, daß auf dem Gelände der Heimstätten-Aktiengesellschaft in Zabelsdorf b. Seetitz mit Unterstützung des Provinzialwohlfahrtsamtes ein kleines Stall- gebäude mit dieser Lehmstrohbedachung hergestellt worden ist, so daß jedem Liebhaber an bequemer nicht im Bahnhof gelegener Stelle die Möglichkeit gegeben ist, nicht nur zu einer eigenen Stellungnahme gegenüber dem hier so empfohle- nen Dache zu gelangen, sondern auch das Handwerksmäßige der Lehmstrohbedachung und der Bedachungsarbeit, sowie die benötigten einfachen Holzgeräte kennen zu lernen.

Der Zabelsdorfer Beispieldaub ist unter der Leitung des Regierungs- und Baurats Scholz-Stettin, Fritz Reuterweg 1, durch zwei junge Techniker ausgeführt worden, welche zu- sammen mit dem Genannten das neue Handwerk in Sorau erlernt haben, und welche bereit sind, weiteren Berufungen Folge zu leisten, um diese halbvergessene ebenso natürliche wie billige Bedachungsart auch in unserer Provinz einzu- bürgern.

Genauere Anweisungen über das Lehmstrohbedach werden auch auf dem hiesigen Kreisbauamt erteilt.

Belgard, den 24. März 1921.

Der Kreis Ausschuß. Kreiswohlfahrtsamt.
Der Vorsitzende.

Betrifft Amtsblattshaltung.

Zur Beseitigung mehrfach hervorgetretener Zweifel bemerke ich folgendes:

Die Normallisten und Veränderungsnachweisungen der Empfänger von Frei- und Pflichtstücken des Regierungs- Amtsblatts haben mit Ende 1920 ihre Gültigkeit verloren. Die Erneuerung des Bezuges hatte für alle Frei- und Pflichtstückbezieher durch Bestellzettel zu erfolgen, die ihnen die Postanstalten zufielten. Die Lieferung von Freistücken des Regierungs-Amtsblatts an die Preussischen Staatsbe- hörden und einzeln stehenden Beamten erfolgt auch fernerhin und zwar in der für Verlagsstücke vorgeschriebenen Weise (durch Anmeldeverzeichnisse und Liefererschein) unter Vor- auszahlung der gesetzlichen Zeitungsgebühr bei der zu- ständigen Verlags-Postanstalt. Ueber die Einzelheiten dieses Verfahrens erteilt diese nähere Auskunft. Zur Sicherung des ununterbrochenen Weiterbezugs der Freistücke ist es jedoch

erforderlich, daß den Verlagsstellen der Regierungs-Amtsblätter von dort baldigst die Listen der Freistücks-Empfänger übermittelt werden.

In dem Weiterbezüge des Steckbriefanzeigers, der nur als Auszug aus dem Amtsblatt und dem polizeilichen Teil des öffentlichen Anzeigers für die Landjäger gedruckt wird und daher als Teil des Amtsblatts nicht besonders erwähnt war, tritt eine Aenderung nicht ein.

Die postseitige Ueberwachung des Pflichtstückbezuges der Regierungs-Amtsblätter ist vom 1. Januar 1921 ab in Fortfall gekommen. Ich überlasse es dem dortseitigen Ermessen, ob eine Ueberwachung, die gegebenen Falls dortseits durch Einforderung der Postbezugsquittungen der zwangspflichtigen Bezueher auszuüben wäre, für erforderlich erachtet wird.

Berlin, den 9. Februar 1921.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: gez. Stölzel.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Abchrift mit dem Ersuchen, in geeigneter Weise überwachen zu lassen, daß die Gemeinde- und Gutsvorsteher ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum kostenpflichtigen Bezuge des Regierungsamtsblattes nachkommen. G. F. wird das Erforderliche zu veranlassen sein.

Die Ueberweisung der Freistücke des Amtsblatts habe ich bereits veranlaßt.

Röslin, den 11. März 1921.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage: Neumann.

Abchrift allen Ortsvorständen zur Kenntnisaufnahme und mit dem Ersuchen um Mitteilung bis zum 5. April, ob das Regierungsamtsblatt dort gehalten wird.

Belgard, den 22. März 1921.

Der Landrat.

In der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoek in Berlin SW. 48, Wilhelmstraße Nr. 10, ist ein in amtlichem Auftrage von Geheimrat Dr. Hensgen herausgegebener Leitfaden

„Die Desinfektion“

erschienen, dessen Anschaffung ich empfehle. Der Ladenpreis dieses Buches beträgt 10 Mk.

Röslin, den 21. März 1921.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage: von Decker.

Etwas Bestellungen sind mir schriftlich bis spätestens 15. April d. Js. einzureichen.

Belgard, den 31. März 1921.

Der Landrat.

Gründung von Bau- und Siedlungsgenossenschaften.

Es sind in letzter Zeit mehrfach Bau- und Siedlungsgenossenschaften gegründet worden, bei denen es fraglich erscheint, ob ihre Errichtung wirklich zweckmäßig und notwendig war, und ob sie nur aus gemeinnützigen Gründen erfolgte.

So dankenswert es auch an sich ist, wenn möglichst weite Kreise der Bevölkerung sich an den Bestrebungen zur Hebung der Wohnungsnot und zur Beschaffung von Heimstätten beteiligen, so können solche Vereinigungen jedoch nur mit staatlicher Hilfe gefördert werden, wenn bei ihrer Gründung und ihrer Tätigkeit das Interesse der Allgemeinheit und nicht etwa geschäftliche oder andere Beweggründe einzelner Personen ausschlaggebend sind und wenn dadurch eine Schädigung bereits vorhandener und bewährter Organisationen nicht zu befürchten ist. Die Gründung von Genossenschaften ohne sachkundige und

erfahrene Leitung und ohne ausreichende Mittel wird in der Regel nur eine Zersplitterung der Bau- und Siedlungstätigkeit zur Folge haben.

Ich ersuche deshalb, darauf zu halten, daß Neugründungen nur unter den bekannten gemeinnützigen Gesichtspunkten und im Einvernehmen mit der beteiligten Gemeindebehörde und unter Hinzuziehung der Wohnungsfürsorgegesellschaft „Pommersche Heimstätte“ in Stettin erfolgt, und auch nur dann, wenn ihr Bestehen und ihre Leistungsfähigkeit tatsächlich gesichert ist. Vor der Gründung solcher Genossenschaften ersuche ich, mir unter Beifügung des Satzungsentwurfs und des Mitgliederverzeichnis eingehend über die Verhältnisse, die die Gründung rechtfertigen, zu berichten, damit ich etwaige Einwendungen rechtzeitig erheben kann. Nur von mir ausdrücklich anerkannte Bau- und Siedlungsgenossenschaften können auf staatliche Unterstützung und auf Baukostenzuschüsse rechnen. In den Orten, in denen derartige Vereinigungen bereits bestehen, wird es sich im allgemeinen empfehlen, von Neugründungen überhaupt abzusehen und die Siedlungslustigen an die vorhandenen Bau- und Siedlungsgenossenschaften zu verweisen.

Röslin, den 6. März 1921.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage: Drescher.

Abdruck allen Beteiligten zur Kenntnis und Beachtung.

Belgard, den 31. März 1921.

Der Landrat.

Ersatzbereifungen für Kraftfahrzeuge.

In der letzten Zeit sind wiederholt Anfragen an mich gelangt, ob bestimmte Ersatzbereifungen, die infolge des Gummimangels während des Krieges hergestellt worden sind, als „elastisch“ im Sinne der Bundesratsverordnung vom 21. Juni 1913 (Reichsgesetzblatt S. 326) zu betrachten seien.

Zu dieser Frage gestatte ich mir folgendes zu bemerken:

Für die Vorschrift, „Gummi oder eine andere elastische Bereifung“ zu verwenden, ist die Rücksicht auf die Schonung der Straßen maßgebend gewesen. Dieser Umstand wird bei der Auslegung des zweifellos sehr dehnbaren Begriffs „elastisch“ im Einzelfall ausschlaggebend sein müssen. Ich möchte deswegen als elastisch eine Bereifung bezeichnen, die durch Baustoff oder Bauart imstande ist, sich kleineren Unebenheiten der Straßen durch Formänderung ihrer eigenen Oberfläche — ähnlich wie Gummi — anzupassen — („Verschluden kleiner Hindernisse“). Von den sogenannten Kriegsbereifungen haben nur wenige dieser Forderung in gewissem Umfange entsprochen, und diese wenigen haben sich infolge ihrer verwickelten Bauart und der schnellen Abnutzung ihrer zahlreichen Einzelteile sämtlich in kurzer Zeit als unbrauchbar erwiesen. Die meisten Kriegsbereifungen enthielten nur eine (zum Teil sehr harte) Federung zwischen einem starren Lauf ring und der Radnabe.

Die letzteren nur gefederten, aber in der Lauffläche nicht formänderungsfähigen Kriegsbereifungen sind demnach meines Erachtens nicht „elastisch“ im Sinne der Bundesratsverordnung vom 21. Juni 1913.

Zur Erzielung einer einheitlichen Handhabung für das ganze Reich darf ich ergebenst bitten, hiernach verfahren zu wollen.

Berlin, den 1. Dezember 1920.

Reichsverkehrsministerium

Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen.

Im Auftrage: gez. Pflug.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten bemerkt hierzu, daß die Aufhebung der Verordnung vom 18. Dezember 1916 (R.-G.-Bl. S. 1408) noch nicht beabsichtigt ist. Vorstehendes bringe ich allen Beteiligten zur Kenntnis.

Belgard, den 10. März 1921.

Der Landrat.

Im Anschluß an den Runderlaß vom 17. Januar d. Js.
— M. f. W. usw. U. II. 12561 II. U. II. W., U. III. A.,
Min. f. Volksw. M. 14215 II. —

Um die Diphtherieübertragungen durch die Schulkinder möglichst einzuschränken, ist es durchaus notwendig, die Kosten der Entnahme des diphtherieverdächtigen Untersuchungsmaterials entweder auf ein Mindestmaß zu beschränken oder aber überhaupt durch Ausgestaltung des Entnahmeverfahrens zu vermeiden. Es wird sich dies vielleicht in der Weise ermöglichen lassen, daß tunlichst alle über die einzelnen Kreise verteilten Schwesterniederlassungen an der Entnahme beteiligt werden. Besonderen Schwierigkeiten wird diese Maßregel kaum begegnen, weil die Technik der Entnahme von jeder Schwester leicht erlernt werden kann. Da es sich bei den Entnahmen des Untersuchungsmaterials um Schutzmaßregeln handelt, die der örtlichen Allgemeinheit zu gute kommen, wird es sich empfehlen, die etwa entstehenden geringfügigen Kosten allgemein als solche ortspolizeilicher Natur auf Fonds der örtlichen Polizeiverwaltungen zu übernehmen.

Berlin, den 10. September 1920.
Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
Im Auftrage: gez. Jahnke.

Abdruck den Herren Lehrern zur Kenntnis und mit dem Hinzufügen, daß die Entnahme des diphtherieverdächtigen Materials im allgemeinen durch die Schwestern zu erfolgen hat.

Belgard, den 30. März 1921.

Der Landrat.

Biehseuchepolizeiliche Anordnung.

In dem Viehbestande des Gutes Neu Bulgrin (Besitzer Harmel) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Zum Schutze gegen diese Seuche wird auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 — Reichsgesetzblatt Seite 519 — mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Für das Gut Neu Bulgrin tritt meine Viehseuchepolizeiliche Anordnung vom 16. November d. Js. (Sonderausgabe zum Belgard-Polziner Kreisblatt) hiermit sofort in Kraft.

Als versuchter Bezirk gilt das Gut Neu Bulgrin. Zuwiderhandlungen werden nach § 74 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Belgard, den 30. März 1921.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande des Bauerhofsbesitzer Manzke—Zwirnitz ist seit dem 10. Februar d. Js. abgeheilt. Die vorschriftsmäßig angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom KreisTierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 26. März 1921.

Der Landrat.

Räude.

Nachdem sich unter den Pferden des Mühlenbesitzers Dubben—Polzin innerhalb der letzten 6 Wochen keine räudeverdächtigen Erscheinungen gezeigt haben und die vorschriftsmäßige Desinfektion ausgeführt ist, gilt die Räude als erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 29. März 1921.

Der Landrat.

Persönliches.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Gr. Ramin, Rittergutsbesitzer Hoffmann—Kl. Ramin, ist für die Zeit vom 29. März 1921 bis einschließlich 5. April 1921 aus seinem Amtsbezirk abwesend.

Die Amtsvorstehergeschäfte übernimmt für diese Zeit der Amtsvorsteher = Stellvertreter, Rittergutsbesitzer Hofemann in Battin.

Belgard, den 26. März 1921.

Der Landrat.

Impfung 1921.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises, die mit der Einreichung der Erst- und Wiederimpflisten für 1921 noch im Rückstande sind, ersuche ich, diese nunmehr bis spätestens zum 10. April 1921 einzureichen. Den Termin bitte ich unbedingt inne zu halten.

Belgard, den 24. März 1921.

Der Landrat.

Warnung vor Anwerbungen zum Seeresdienste im Ausland.

Es ist wiederholt beobachtet worden, daß junge Deutsche einer unverantwortlichen Werbetätigkeit zum Opfer fallen, indem sie sich für fremde Seeresdienste anwerben und nach dem Auslande verschleppen lassen, wo sie dann nichts anderes als Enttäuschungen und bittere Not finden. Wem von diesen Betroffenen es ausnahmsweise gelingt, ausgeraubt und an Leib und Seele zerrüttet, wieder nach der Heimat zurückzugelangen, der kann sich noch glücklich schätzen. Trotzdem scheinbar arbeitslose und selbst beschäftigte Seeresentlassene jugendlichen Alters gern allen unmöglichen Gerüchten und Verlockungen Gehör, ohne zu ahnen, daß sie in jedem Falle ein Opfer gewissenloser, bezahlter Agenten sind, die nichts weniger als das Wohl der Angeworbenen im Auge haben. Mit Leichtfertigkeit und Abendteuerlust ausgestattet, aber meistens völlig mittellos, lassen sich die jungen Leute von einem künftigen Heldendasein, einer hochpolitischen Mission oder einer glücklichen Zukunft erzählen, empfangen sie Söldnergehälter und Wink, wie sie es anstellen müssen, um an das Ziel der ihnen vorgekauften Zukunftsstränge zu gelangen. Erst, wenn sie die Reichsgrenze hinter sich haben, und keine Möglichkeit mehr für sie besteht, Schutz und Hilfe zu finden, erfahren sie, welcher Sorte von Menschenbeglückern sie sich anvertraut haben. Entweder gibt es die „Armee“, für die sie angeworben wurden, garnicht, oder sie ist gerade zusammengebrochen, oder sie erweist sich als ein Häuflein von Abenteurern, die sich in die Hand zweifelhafter Politiker begeben haben und die nicht einmal wissen, welches Spiel man mit ihrem Leben treibt.

Einige Beispiele:

1. Während des erfolgreichen Vormarschs der Bolschewisten gegen Polen wurde auf weißruthenischem Gebiet (Gouv. Minsk) unter der Führung eines ehemaligen österreichischen Oberleutnants eine „Freiwillige Rote Armee zur Niederwerfung Polens“ gebildet, für die kommunistisch gesinnte deutsche Freiwillige gesucht und vielleicht auch gefunden wurden. Obwohl die Rote Armee längst aus diesem Gebiet zurückgeworfen ist, fahren junge Leute aus Sachsen nach Ostpreußen, um sich dort für die „Freiwillige Rote Armee zur Niederwerfung Polens“ anwerben zu lassen.

2. Andere junge Leute wollen nach Litauen auswandern, um in die litauische „Feldhüterabteilung“ einzutreten. Aussichten: nach fünfjähriger Dienstzeit die unentgeltliche Ueberlassung einer An siedlerstelle — 25 Hektar Land — und sonstige Erleichterungen zur Selbstmachung. Tatsächlich gibt es in Litauen weder eine „Feldhüterabteilung“ noch An siedlungsmöglichkeiten für Deutsche. Es kann sich höchstens um Verlockungen zum Eintritt in die litauische Armee zur Abwehr der polnischen Angriffe handeln, ein ebenso undankbares wie aussichtsloses Augenblicksunternehmen, nach dessen Zusammenbruch die mit dem Leben davon gekommenen Deutschen ihrem Schicksal überlassen werden.

Ferner berichtet der Deutsche Geschäftsträger in Kowno (Litauen):

„Kürzlich sind wieder eine Anzahl Reichsangehöriger, die ohne genügende Ausweise die Grenze zu überschreiten versuchten, vom litauischen Militär festgenommen und nach vollständiger Ausraubung in das hiesige Konzentrationslager gebracht worden. Die Versuche, ihnen ihre Sachen zurückzubeschaffen, ist von vornherein zur Unsichtlosigkeit verurteilt, da es an Beweismaterial mangelt. Die Leute werden gänzlich mittellos von den Litauern entlassen und laufen Gefahr, französischen Werbepersonen für die Fremdenlegion und die Wrangel'sche Armee in die Hände zu fallen.

Die Leute sind größtenteils Angehörige ehemaliger Baltikumtruppen. Sie haben nach ihrer Versicherung z. B. versucht, auf Gütern in Pommern Arbeit zu finden, mußten jedoch der Hitze der Landarbeiter weichen. Andere gaben an, bei ihrer Entlassung von der Marinebrigade 3 (Löwenfeld) im Sammelager eine vollständige Ausrüstung (umgearbeiteten Militärock, dreifache Wäsche, Brotbeutel usw.), die aus dem Erlös der „Baltikumbeute“ angeschafft worden sei, und den Rat erhalten haben, sich im Baltikum für eine neue antibolschewistische Armee anwerben zu lassen.

Ich darf ausdrücklich darauf hinweisen, daß eine derartige antibolschewistische Organisation in Litauen nicht besteht und von der litauischen Regierung auf Grund des mit Sowjet-Rußland abgeschlossenen Friedensvertrages auch nicht geduldet werden würde.

3. Die Gerüchte über französischerseits geförderte Anwerbungen für die Wrangel'sche Armee wollen auch jetzt nach deren Zusammenbruch nicht verstummen. Es heißt, daß die Wrangel'schen Truppen zu einer antibolschewistischen Armee in der Westukraine stoßen werden. Gemeint ist anscheinend die in den Pripjets-Sümpfen operierende Armee Balachowitsch.

4. Auch in Warschau und ferner in Lettgallen (Ost-Litland) sollen antibolschewistische Armeen in der Bildung begriffen sein, die deutsche Heeresentlassene angeblich mit offenen Armen aufnehmen.

5. Ferner sollen die rumänische Regierung angeblich bereit sein, junge Deutsche in den Heeresdienst aufzunehmen.

6. Endlich wird auf die in sehr starkem Umfange und mit den verwerflichsten Mitteln betriebene Werbetätigkeit zum Eintritt in die französische Fremdenlegion erneut hingewiesen, der leider zahlreiche Deutsche zum Opfer gefallen sind.

Allen diesen Bestrebungen liegt die Absicht zugrunde, gesunde junge deutsche Männer unter Ausnutzung ihrer Notlage nach außerdeutschen Gebieten zu locken, um sie dort für höchst eigensüchtige und keinesfalls im Interesse Deutschlands liegende Zwecke zu gewinnen bzw. auszunutzen.

Ich ersuche daher alle Ortspolizei- und Ortsbehörden, der Tätigkeit unzuverlässiger Werber die größte Aufmerksamkeit zu schenken, sowie durch Beratung und Aufklärung diesem Treiben entgegen zu wirken.

Ich ersuche deshalb ferner alle Ortspolizei- und Ortsbehörden solchen Personen, welche zu obigem Zwecke auswandern wollen, keine Bescheinigungen des Inhalts, daß die Paß- und Sichtvermerkerteilung unbedenklich erfolgen kann, auszustellen.

Belgard, den 28. Januar 1921.

Der Landrat.

Wichtamtlicher Teil.

Stettin, den 30. März. Von der Direktion des Hotel Preußenhof, Stettin werden wir um Aufnahme einer Erklärung gebeten. Wir kommen dem Wunsche gern nach und weisen ausdrücklich auf dieselbe hin.

Erklärung!

Es ist zu unser Kenntnis gekommen, daß in Stettin und in der Provinz das Gerücht verbreitet wird, von unserer Hauskapelle im Kaffee Preußenhof sei auf Veranlassung einiger Ausländer die

„Marseillaise“

gespielt worden. Mit dieser verleumderischen Nachrede wird bezweckt, den guten Ruf unseres Hauses zu schädigen. Wir erklären deshalb, daß in unserem Hotel und in unserem Kaffee Preußenhof die Marseillaise

niemals

gespielt worden ist.

Wir warnen vor weiterer Verbreitung derartiger Unwahrheiten, die wir rücksichtslos gerichtlich verfolgen werden.

Hotel Preußenhof.

Die Direktion

gez. B. Heider. E. Drasdo.

Stettin, den 30. März 1921.

Inseratenteil.

Wir suchen

für Teile Hinterpommerns einen möglichst schon im Fach mit Erfolg tätig gewesenem kautionsfähig

Bezirksvertreter

mit guten Beziehungen zu besseren, auch wohlhabenden landwirtschaftlichen Kreisen. Berufsmäßige Werbetätigkeit Voraussetzung. Feste Bezüge und angemessene Vermittlungsgebühren.

Bewerbungen direkt erbeten.

Karlsruher Lebensversicherung a. G.

Versicherungsbestand über 1,4 Milliarden Mark.

Mitarbeiter an allen Plätzen gesucht.

Gegen Krätze

Hautjucken, juckenden Hautausschlag usw. hilft

Geebe Krätzeheile.

Selbst in hartnäckigen Fällen von überraschendem Erfolg.

Nur zu haben bei:

Geb Brüder Breidenbach.

Zöpfe

in allen Farben, in jeder Preislage, in nur bester Ausführung. Kaufe ausgelämmtes Frauenhaar

Paul Laschkowsky
Kraiser, Forke 14

Bei jeder Anzahlung suche

Wohnhaus

zu kaufen. Angebote unter I 510 „Stella“ Annoncen-Expedition Hannover, Eckstr. 15

Echte Käsestangen

empfiehlt Bernh. Maas

Steckzwiebeln

empfiehlt Bernh. Maas.

Appetit-Gilb u. Sardellen

empfiehlt Bernh. Maas

Feinsten Schleuderhonig

empfiehlt Bernhard Maas.

Rotklee, Weißklee, Tymothee, Reigras, Turnak, Wuckensamen und sämtliche Gemüseamerikien empfiehlt Bernh. Maas.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.